

Ein Brief ans Christkind

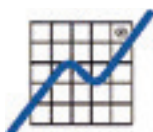


Das Deregulierungsgesetz 2017 ist derzeit in aller Munde. Die „alte“ Regierung wollte damit für Entbürokratisierung und die Verringerung von Vorschriften sorgen. Aber gelingt das auch?

Immerhin 25 Gesetze wurden mit dem Deregulierungsgesetz 2017 insofern geändert, als damit Verwaltungsabläufe und die elektronische Kommunikation mit Behörden erleichtert werden sollten. Was allerdings tatsächlich bei den Bürgern des Landes bis dato angekommen ist, ist noch nicht unbedingt das Maß aller Dinge. Die vereinfachte elektronische GmbH-Gründung beispielsweise ist ab 2018 grundsätzlich möglich, allerdings nur für knapp 40 % der künftigen Neugründungen. Die übrigen 60 % erfüllen die Voraussetzungen nicht. Außerdem muss man trotzdem persönlich zur Bank gehen, damit dort die notwendige Identitätsfeststellung erfolgen kann. Im Bereich des Arbeitsrechts wurden die Aushangpflichten abgeschafft, wie üblich aber mit Ausnahmen. Ansonsten geht es in den Deregulierungsbestimmungen größtenteils darum, die elektronische Korrespondenz mit den Behörden zu forcieren und zu vereinheitlichen. Ach ja: Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass man dank des Deregulierungsgesetzes seit Oktober 2017 bei einem Wohnsitzwechsel im selben Bezirk die KFZ-Zulassungsbescheinigungen nicht mehr erneuern muss.

Mein Wunsch ans Christkind in diesem Jahr daher: Eine neue Bundesregierung, die die Idee hinter dem Deregulierungsgesetz konsequent verfolgt, echte Verwaltungsvereinfachungen schafft und Vorschriften reduziert. Und falls eine neue Vorschrift dennoch notwendig ist, dann sollte vorher überlegt werden, wie diese für die BürgerInnen so effizient und ökonomisch wie möglich umsetzbar ist.

Allen Lesern wünsche ich frohe Weihnachten im Kreis ihrer Familie und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.



Wesonig + Partner

Wesonig + Partner Steuerberatung GmbH

Birkfelder Straße 25, 8160 Weiz

Tel. 03172/3780-0, office@wesonig.at, www.wesonig.at